



Ersatz der Schleuse Herbrum
Anlage - Regelwerke

Stand 11. Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine gesetzliche und untergesetzliche Vorschriften	1
B. DIN-, DIN EN-, DIN EN ISO-Normen und Eurocodes	1
C. Technisches Regelwerk Wasserbau (TR-W)	2
C.1. Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen – Wasserstraßen (VV TB-W)	2
C.2. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen – Wasserbau (ZTV-W)	2
C.3. Technische Lieferbedingungen und Technische Prüfvorschriften (TL/TP)	3
C.4. Richtlinien, Merkblätter und Empfehlungen	4
C.5. Sonstige Technische Regelungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung	4
D. Verwaltungsvorschriften, organisatorische und verfahrensbezogene Regelungen	5

A. Allgemeine gesetzliche und untergesetzliche Vorschriften

Für die Planung, Genehmigung, Ausführung und den Betrieb des Vorhabens gelten alle einschlägigen gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften des öffentlichen und privaten Rechts. Maßgeblich sind die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Fassungen.

Hierzu zählen insbesondere – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – die Vorschriften des:

- Bau- und Planungsrechts (z. B. Baugesetzbuch – BauGB),
- Bauordnungsrechts der Länder (z. B. Niedersächsische Bauordnung – NBauO),
- Umwelt- und Naturschutzrechts,
- Arbeits- und Gesundheitsschutzrechts (z. B. Arbeitsschutzgesetz, Baustellenverordnung, Technische Regeln für Arbeitsstätten – ASR),
- Energie- und Klimaschutzrechts (z. B. Gebäudeenergiegesetz – GEG),
- sowie sonstige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Vorschriften, die für das Vorhaben einschlägig sind.

Die in Abschnitt A genannten Gesetze, Verordnungen, Normen und technischen Regelwerke gelten, soweit sie für Art und Umfang der vertraglich geschuldeten Leistungen einschlägig sind und nicht durch speziellere Regelungen nach Abschnitt C konkretisiert oder ersetzt werden.

B. DIN-, DIN EN-, DIN EN ISO-Normen und Eurocodes

Die in Abschnitt B aufgeführten Verwaltungsvorschriften, Erlasse und organisatorischen Regelungen regeln überwiegend verwaltungsinterne Abläufe, Zuständigkeiten, Vergütungen, IT-Verfahren sowie Dokumentationsanforderungen.

Sie werden nur insoweit Vertragsbestandteil, wie sie ausdrücklich Anforderungen an die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen oder an die von ihm zu liefernden Unterlagen enthalten.

Für das Vorhaben gelten alle einschlägigen Normen des Deutschen Instituts für Normung (DIN), die europäischen Normen (DIN EN), die internationalen Normen (DIN EN ISO) sowie die Eurocodes einschließlich der jeweils gültigen Nationalen Anhänge.

Die Normen sind als anerkannte Regeln der Technik anzuwenden, soweit sie für die jeweilige Leistung einschlägig sind.

Maßgeblich sind die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Fassungen.

Eine abschließende Einzelauflistung der Normen erfolgt nicht; projektspezifische Konkretisierungen ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen und Vertragsunterlagen.

C. Technisches Regelwerk Wasserbau (TR-W)

Zum Technischen Regelwerk Wasserbau (TR-W) zählen die für den Wasserbau an Bundeswasserstraßen einschlägigen technischen Regelwerke, Verwaltungsvorschriften, Vertragsbedingungen, Liefer- und Prüfvorschriften sowie fachlichen Richtlinien, Merkblätter und Empfehlungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung.

Für Stoffe, Stoffsysteme, Einrichtungen, Verfahren sowie ausführende Firmen sind die jeweils aktuellen Verzeichnisse der zugelassenen bzw. anerkannten Produkte und Unternehmen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung maßgeblich.

C.1. Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen – Wasserstraßen (VV TB-W)

Lfd. Nr.	Titel / Bezeichnung	Stand
C1.1	Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmung – Wasserstraßen (VV TB-W)	03/2025

C.2. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen – Wasserbau (ZTV-W)

Lfd. Nr.	Leistungsbereich/Titel / Bezeichnung	Stand
C2.1	LB 202 – Technische Bearbeitung	2010
C2.2	LB 203 – Baugrunderschließung und Bohrarbeiten	11/2025
C2.3	LB 205 – Erdarbeiten	11/2025
C2.4	LB 206 – Nassbaggerarbeiten	2008
C2.5	LB 207 – Landschaftsbau	2006
C2.6	LB 208 – Wasserhaltung	1989
C2.7	LB 209 – Baugrubenverbau, Baugrundverbesserung	2005
C2.8	LB 210 – Böschungs- und Sohlensicherung	02/2025
C2.9	LB 212 – Dränarbeiten in der Landwirtschaft	1983

C2.10	LB 214 – Spundwände, Pfähle, Verankerungen	07/2024
C2.11	LB 215 – Wasserbauwerke aus Beton und Stahlbeton	12/2025
C2.12	LB 216/2 – Elektrische Ausrüstung von Stahlwasserbauten	2014
C2.13	LB 216/1 – Stahlwasserbau	2015
C2.14	LB 216/1 – Stahlwasserbau – A1-Änderung	12/2018
C2.15	LB 216/1 – Stahlwasserbau – A2-Änderung	11/2019
C2.16	LB 218 – Korrosionsschutz im Stahlwasserbau	07/2025
C2.17	LB 219 – Instandsetzung der Betonbauteile von Wasserbauwerken	12/2025
C2.18	LB 220 – Kathodischer Korrosionsschutz im Stahlwasserbau	2011

C.3. Technische Lieferbedingungen und Technische Prüfvorschriften (TL/TP)

Zu den Technischen Lieferbedingungen und Technischen Prüfvorschriften (TL / TP) zählen die für das Vorhaben einschlägigen Regelungen zu Lieferung, Prüfung, Eignung und Qualität von Bauprodukten und Bauverfahren im Wasserbau.

Lfd. Nr.	Titel / Bezeichnung	Stand
C3.1	Technische Lieferbedingungen für Geotextilien und geotextil- verwandte Produkte an Wasserstraßen (TLG)	2018
C3.2	Technische Lieferbedingungen für Wasserbausteine (TLW)	2022
C3.3	DIN EN 10248-1 – Warmgewalzte Spundbohlen aus unlegierten Stählen – Teil 1: Technische Lieferbedingungen	08/1995
C3.4	BAW-Richtlinie Prüfung von hydraulisch gebundenen Stoffen zum Verguss von Wasserbausteinen an Wasserstraßen (RPV)	2017
C3.5	BAW-Richtlinie Prüfung von Geokunststoffen im Verkehrswasserbau (RPG)	2021
C3.6	BAW-Richtlinie Prüfung von mineralischen Weichdichtungen und deren Einbauverfahren im Verkehrswasserbau (RPW)	2015
C3.7	BAW-Richtlinie Prüfung von Beschichtungssystemen für den Korrosionsschutz im Stahlwasserbau	2025

C.4. Richtlinien, Merkblätter und Empfehlungen

Für Planung, Bemessung, Bauausführung, Prüfung und Dokumentation gelten – soweit für Art und Umfang der vertraglich geschuldeten Leistungen einschlägig – die fachlich-technischen Richtlinien, Merkblätter und Empfehlungen der Wasserstraßen- und Schiffahrtsverwaltung sowie der von ihr anerkannten Fachgremien.

Die Anwendung erfolgt projekt- und leistungsbezogen. Regelwerke zu Bauwerken, Anlagen oder Fachthemen, die nicht Gegenstand des Projektes sind (z. B. Fischaufstiegsanlagen), finden keine Anwendung.

Maßgeblich sind die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Fassungen.

Lfd. Nr.	Titel / Bezeichnung	Stand
C4.1	BAW-Merkblätter (Wasserbau, Stahlwasserbau, Beton, Baugrund)	jeweils gültige Fassung
C4.2	BAW-Empfehlungen (wasserbauliche Bemessung und Bauausführung)	jeweils gültige Fassung
C4.3	Empfehlungen des HTG / der DGGT (z. B. EAU, EAB, EA-Pfähle)	jeweils gültige Fassung
C4.4	DAfStb-Richtlinien und DBV-Merkblätter (Betonbau, Instandsetzung)	jeweils gültige Fassung
C4.5	DAST-Richtlinien (Stahlbau, Schweißtechnik)	jeweils gültige Fassung
C4.6	DWA-Merkblätter und DWA-Arbeitsblätter (soweit technisch einschlägig)	jeweils gültige Fassung

C.5. Sonstige Technische Regelungen der Wasserstraßen- und Schiffahrtsverwaltung

Ergänzend zu den Regelungen der Abschnitte C1 bis C4 gelten die für das Vorhaben einschlägigen sonstigen technischen Regelungen, Leitfäden und Festlegungen der Wasserstraßen- und Schiffahrtsverwaltung, soweit sie die technische Planung, Ausrüstung, Steuerung oder den Betrieb der Bauwerke betreffen.

Lfd. Nr.	Titel / Bezeichnung	Stand
C5.1	Leitfaden Standards für die Automatisierung und Fernbedienung von Anlagen der WSV	jeweils gültige Fassung
C5.2	Technische Regelungen zur Kameraeignungsprüfung der WSV	jeweils gültige Fassung
C5.3	Technische Festlegungen zur Anlagentechnik und Betriebsführung von Schleusenanlagen	jeweils gültige Fassung
C5.4	Standardisierung von Schiffsschleusenanlagen bis 10 m Fallhöhe	jeweils gültige Fassung
C5.6	Standardisierung der Ausbildung von Schleusenvorhöfen und Liegestellen	jeweils gültige Fassung

C5.7	Standardisierung Landstromversorgung für Binnenschiffe und Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge	
------	--	--

D. Verwaltungsvorschriften, organisatorische und verfahrensbezogene Regelungen

Die nachfolgenden Verwaltungsvorschriften, Erlasse und Regelungen betreffen organisatorische, verfahrensbezogene, dokumentations- und IT-relevante Anforderungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung.

Sie werden nur insoweit Vertragsbestandteil, wie sie ausdrücklich Anforderungen an die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen, Mitwirkungen oder Unterlagen enthalten.

Reine verwaltungsinterne Zuständigkeits-, Organisations- oder Abrechnungsregelungen begründen keine zusätzlichen Leistungspflichten des Auftragnehmers.

Lfd. Nr.	Titel / Bezeichnung	Stand
D1.1	Richtlinie für die Datenlieferung an die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (Ri-DaLi), Version 1.1.5	04/2025
D1.2	Auftraggeber-Informationsanforderungen (AIA)	
D1.2	Muster BIM-Abwicklungsplan (Muster-BAP)	
D1.3	Lastenheft Inbetriebnahme	

Die Nutzung interner informationstechnischer Systeme der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (z. B. WADABA/WInD, WSVPrüf, DVtU, SIB-Bauwerke) erfolgt ausschließlich durch die WSV und begründet keine Bedien- oder Nutzungspflichten für den Auftragnehmer.

Maßgeblich sind ausschließlich die in der Ri-DaLi festgelegten Anforderungen an Inhalt, Struktur und Format der zu liefernden Daten.

Wasserstraßen- und
Schiffahrtsamt Ems-Nordsee

Dienstort Emden

Am Eisenbahndock 3
26725 Emden

Dienstort Meppen

Herzog-Arenberg-Straße 66
49716 Meppen

ersatz.schleuse.herbrum@wsv.bund.de
www.wsv.de/ersatz-schleuse-herbrum

Stand 11.11.2025

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Marktin-
formation zum Projekt Ersatz der Schleuse
Herbrum vom Wasserstraßen- und Schiffahrtsamt
Ems-Nordsee herausgegeben. Sie darf nicht zur
Wahlwerbung verwendet werden.

